

Stand: 21.04.2017

Ergebnisprotokoll**22. Sitzung des IT-Planungsrats am Rande der CeBIT**

<u>Datum:</u> 22. März 2017 <u>Uhrzeit:</u> 10.00 Uhr bis 12:30 Uhr	<u>Ort:</u> Robotation Academy, Raum J.F. Engelberger, Pavillon 36 Messegelände, 30521 Hannover	<u>Vorsitz:</u> [REDACTED] [REDACTED] BB)
<u>Anlagen:</u> I. Teilnehmerliste II. Präsentationen / Sitzungsfolien der Gastvorträge 2.1. [REDACTED] 2.2. [REDACTED]		

Kategorie A: Einführung

TOP 1	Begrüßung
-------	-----------

Die Vorsitzende des IT-Planungsrats (IT-PLR), [REDACTED] (BB), begrüßt die Mitglieder und ständigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 22. Sitzung des IT-PLR am Rande der CeBIT in Hannover. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt [REDACTED] als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg, [REDACTED] als neues ständiges Mitglied für das Land Berlin (BE) sowie im Verlauf der Sitzung [REDACTED] als neues ständiges Mitglied des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV). Als Gäste der Sitzung kündigt sie [REDACTED] und [REDACTED] an. Das Protokoll der 21. Sitzung wird mit den im Vorfeld der Sitzung eingebrachten Änderungen verabschiedet. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt (Anlage 2). Die Grüne Liste umfasst die Tagesordnungspunkte 9-15, 17-19, 22 und 25-28. Die Grüne Liste wird ohne Aussprache *en bloc* einstimmig - ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung - beschlossen.

Stand: 21.04.2017

TOP 2**Eingangsstatement der Vorsitzenden, [REDACTED]**Ziel des TOPs: Information

Die Vorsitzende stellt die Schwerpunktthemen für 2017 vor (siehe Seite 4ff) und verweist auf die Diskussion im Rahmen des Kaminabends am Vorabend der 22. Sitzung des IT-PLR, in der sich die Mitglieder des IT-PLR darauf verständigt haben, Projekte wie z.B. den Portalverbund, das Digitalisierungsprogramm, die Umsetzung des Open Government Partnership (OGP) und Open Data zeitnah effektiv voran zu bringen.

TOP 3**Vorstellung der Vorsitzenden des E-Justice-Rats, [REDACTED]**Ziel des TOPs: Information

Die Vorsitzende dankt [REDACTED], Vorsitzende des E-Justice-Rats, für Ihre Bereitschaft, die Arbeit des E-Justice-Rats vorzustellen und verweist auf die beiden justizbezogenen Themen (TOP 24 und TOP 20), die aufgrund des Sachzusammenhangs in Anwesenheit von [REDACTED] zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

[REDACTED] skizziert den E-Justice-Rat als ein Gremium, in dem sich die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus dem Justizbereich zweimal jährlich treffen, um die Grundlagen für die elektronische Justiz abzustimmen und die entsprechenden Vorhaben auf den Weg zu bringen. Eine Verständigung darüber, wie man im elektronischen Rechtsverkehr Standards setzen kann, gibt es bereits seit den 60er Jahren. Als im März 2005 das e-Justice-Gesetz verabschiedet (BGBl. I S. 837) wurde, konnte der E-Justice-Rat auf dieser Basis schnell die strategische Arbeit aufnehmen. Im Zentrum der Arbeit des E-Justice-Rats stehen aktuell Entwicklungsprojekte wie z. B. das gemeinsame Fachverfahren oder das Datenbankgrundbuch (vgl. Folien in Anlage 2.1). Ab dem 01.01.2022 wird zudem die Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Kraft treten. Im kommenden Jahr soll der elektronische Rechtsverkehr bereits fakultativ geöffnet werden, damit alle Beteiligten frühzeitig beginnen können, ihre Prozesse umzustellen.

Da im Justizbereich die Frage von Schnittstellen, Standards und IT-Technik in den Ländern schon relativ früh debattiert wurde, ist der E-Justice-Rat gern bereit, seine Erfahrungen in den IT-PLR einzubringen. Die Vorsitzende hebt hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen dem E-Justice-Rat und dem IT-PLR auf Fachebene hervorragend funktioniert. Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit sei das Koordinierungsprojekt SAFE (Siehe TOP 20). Zudem habe die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gezeigt, wie man spezifische Vorhaben in kürzester Zeit gezielt umsetzen kann. Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit mit dem IT-PLR liegen aus Sicht des E-Justice-Rats z.B. in der Anbindung des Justizportals an den Portalverbund. Die Vorsitzende des E-Justice-Rats betont ihr Interesse, die bestehende strategische Zusammenarbeit mit dem IT-PLR in den bevorstehenden weiteren drei Jahren ihrer Amtszeit noch stärker zu

Stand: 21.04.2017

intensivieren und bietet den Mitgliedern des IT-PLR die Teilnahme an Sitzungen des E-Justice-Rats an. Die Vorsitzende dankt [REDACTED] für diese Einladung und bietet ihrerseits [REDACTED] an, bei Interesse als Gast an den Sitzungen des IT-Planungsrates teilzunehmen. [REDACTED]

TOP 24**Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs bei Kontakt mit der Verwaltung**

Der Berichterstatter BW erläutert den als Tischvorlage vorliegenden aktualisierten Beschlussvorschlag (BV) und bittet, die Berichtspflicht in Ziffer 5 - entgegen des Vorschlags des Bundes - nicht auf die 25. Sitzung zu verschieben, sondern bei der 24. Sitzung zu belassen. Der BV wird inklusive dieses Vorschlags einstimmig angenommen. [REDACTED]

Beschluss 2017/16

1. Der IT-Planungsrat begrüßt den Ausbau einer engeren Zusammenarbeit mit dem E-Justice-Rat und vergleichbaren Gremien.
2. Der IT-Planungsrat bittet das Bundesministerium des Innern unter Einbeziehung der Fachministerkonferenzen zu prüfen, ob das besondere elektronische Anwaltspostfach auch bei der Kommunikation mit den Behörden sinnvoll eingesetzt werden könne, um eine durchgängige medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Anwaltschaft, Verwaltung und Gerichten zu ermöglichen.
3. Der IT-Planungsrat bittet das Bundesministerium des Innern, zu prüfen, ob Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie daraus resultierende Folgeänderungen in anderen Gesetzen oder Rechtsverordnungen notwendig sind und diese ggfs. auf den Weg zu bringen.
4. Der IT-Planungsrat bittet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zu prüfen, ob Änderungen der Zivil- und Verwaltungsprozessordnung sowie daraus resultierende Folgeänderungen in anderen Gesetzen oder Rechtsverordnungen notwendig sind, und diese ggfs. auf den Weg zu bringen.
5. Die entsprechenden Berichte zu den Nummern. 2 bis 4 sind bis zur 24. Sitzung des IT-PLR vorzulegen.

Stand: 21.04.2017

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 20	Secure Access to Federated e-Justice / e-Government (SAFE) als künftige Anwendung des IT-Planungsrats
---------------	--

Der Berichterstatter BW sieht keinen Äußerungsbedarf. Die Vorsitzende des E-Justice-Rats, [REDACTED] hebt hervor, dass es sich bei SAFE um ein Erfolgsprojekt handelt, das der E-Justice-Rat auch weiterhin unterstützen wird. Der Beschlussvorschlag, das Koordinierungsprojekt SAFE formal in eine Anwendung des IT-PLR umzuwandeln, wird einstimmig angenommen.

Beschluss 2017/13
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat beschließt, das IT-Verfahren Secure Access to Federated e-Justice / e-Government (SAFE) ab dem 01.04.2017 als Anwendung des IT-Planungsrats zu führen. 3. Die Finanzierung der Anwendung wird im vorliegenden Fall weiterhin durch alle Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sichergestellt. 4. Die Teilnahme an der Nutzung der Anwendung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie B: Schwerpunktthemen**TOP 4****Portalverbund**Ziel des TOPs: Information

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bund. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, [REDACTED], erläutert Sachstand, Umsetzung und Zeitplan des Koordinierungsprojekts. Er betont das Ziel, bestehende Lösungen soweit wie möglich intelligent miteinander zu verknüpfen. Einer der nächsten notwendigen Schritte sei die Erstellung der Leistungsbeschreibungen. Dabei sei immer zu prüfen, was aus Sicht des Bürgers die benutzerfreundlichste Variante ist.

Der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages (DLK), [REDACTED], hebt hervor, dass der DLK das Projekt „Portalverbund“ im Sinne einer Verknüpfung bestehender Lösungen stets unterstützt habe. Auch das Vorhaben, die Kommunen durch die Länder im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) stärker in die Pflicht zu nehmen sei aus Sicht des DLK akzeptabel. Erhebliche Bedenken gäbe es jedoch bezüglich der Ausgestaltung des Portalverbundes und des geplanten Digitalisierungsprogramms. Diese Ausgestaltung der Projekte laufe nach Einschätzung des DLK auf eine Zentralisierung hinaus. Da alle Leistungsbeschreibungen über alle Portale verfügbar sein sollen, sei auch die Abwicklung kommunaler Anliegen (z.B. Hundesteuer) über die Bundesebene möglich. Eine Sammlung von Leistungsbeschreibungen sei jedoch bereits auf Landesebene sehr aufwendig. Zudem ist das für das Bundesportal vorgesehene Lebenslagenprinzip aus Sicht des DLK zu statisch. Benötigt würden dynamische Verfahren nach dem Vorbild globaler Unternehmen, die Vorschläge für verwandte Verfahren und Anliegen generieren („Wer X gemacht hat, hat auch Interesse an Y“). In der Quintessenz sei die Zusammenführung dessen, was auf kommunaler Ebene entstanden ist, nicht zielführend und der operative Ansatz zu weitreichend.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages (DST) unterstützt die Kritikpunkte des DLK. Als weitere Kritikpunkte fügt er hinzu: Erstens werde mit der Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes der kommunalen Portale an das Erscheinungsbild des Portalverbundes ein wesentlicher Aspekt der kommunalen Identität vernichtet. Zweitens komme der Ansatz des Bundes 20 Jahre zu spät. Die Kommunen seien über Jahre allein gelassen worden und hätten nicht die Bausteine erhalten, die sie benötigt hätten, um eine stärkere Einheitlichkeit aufzubauen. Der Portalverbund werde an dem Widerstand der Städte scheitern, die nunmehr ihre eigenen Lösungen aufgebaut hätten. Die Wirklichkeit der Online-Landschaft in Deutschland werde man nicht auf den Kopf stellen können. Drittens gäbe es auch auf Bundeseite unterschiedliche Auffassungen zur der Frage der Zentralisierung

Stand: 21.04.2017

der Portale. Viertens fehle es an einer vernünftigen Arbeitsgrundlage des Projektes. Man könne das Vorhaben insgesamt nicht als ein gut laufendes Projekt bezeichnen.

Die Vorsitzende weist auf Grundlage ihrer Erfahrungen auf die aktuelle Heterogenität im Bereich der kommunalen Verwaltung hin. Während einige Kommunen noch am Anfang des Digitalisierungsprozesses stehen, haben andere Kommunen gemeinsam Fachverfahren mit denselben Anwendungen aufgebaut. Es sei ihr ein besonderes Anliegen, die Kommunen in die Initiativen des IT-PLR mit einzubeziehen. Entsprechende Termine seien aktuell in Vorbereitung.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik weist die Kritik der kommunalen Spitzenvertreter zurück. Eine historische Betrachtung sei wenig hilfreich. Da Deutschland im internationalen Vergleich weit zurück läge, sei es vielmehr wichtig, nach vorn zu schauen und in der elektronischen Verwaltung zeitnah auf eine neue Ebene zu gelangen. Im Zentrum stehe dabei die Benutzerfreundlichkeit aus Sicht der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Auf bestehende Strukturen (FIM, LeiKa) werde im Rahmen der Verknüpfung so weit wie möglich aufgesetzt.

Der Bund werde kein zentrales Dachportal errichten, könne aber nicht verhindern, dass dies gelegentlich irrtümlich von Dritten behauptet werde. Der Bund sei bereit, dies jederzeit richtig zu stellen.

Ergänzend weist NW die Kritik der kommunalen Spitzenvertreter mit dem Hinweis zurück, dass der Vorwurf einer verspäteten Initiative letztlich auf alle Beteiligten (Bund, Länder und Kommunen) zuträfe. Zudem empfiehlt NW den Vertretern des Bundes auf allen Ebenen noch deutlicher zu kommunizieren, dass der Bund mit dem Portalverbund *nicht* auf eine Zentralisierung zusteuert. BY fügt hinzu, dass es letztlich Sache der Länder sei, etwaigen Zentralisierungsbestrebungen des Bundes entgegen zu wirken.

BY unterstütze den Portalverbund und das Bestreben, gemeinsam Standards zu setzen.

SL äußert sich ebenfalls grundsätzlich positiv zu dem Vorhaben, von einem Portal Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen aller Ebene zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung von „Bürgerdienste-Saar“ einem gemeinsamen Verwaltungsportal des Landes und aller saarländischen Kommunen habe man zur Wahrung kommunaler Identitäten für deren Leistungen die Nutzung der jeweiligen Wappen umgesetzt. Darüber hinaus wurde den Kommunen freigestellt, ihre eigenen Internetangebote weiterhin zu pflegen. (SL) . Einzelheiten müssten im Kontext der notwendigen Diskussion um Architekturen und die Details der technischen Umsetzung geklärt werden.

BY schließt sich dem Plädoyer von SL zugunsten der zeitnahen Klärung technischer Fragen an. Mit Vorlage eines vom Bund in Aussicht gestellten Architekturkonzeptes könne die Diskussion präziser geführt und Missverständnisse ausgeräumt werden.

Der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten merkt an, dass das OZG zwar im Grundsatz positiv gesehen werde, da viele Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern berücksichtigt wurden. (LfD MV). Aus Sicht des Datenschutzes bereiteten jedoch die großen Da-

Stand: 21.04.2017

tenbestände, die in den zentralen Registern (Servicekonten? SN) entstehen werden, Anlass zur Sorge. Er kündigt an, dass die Datenschutzbeauftragten sehr genau hinschauen werden, ob das Prinzip der Datenminimierung eingehalten und nur tatsächlich erforderliche Datenbestände abgerufen werden. BY weist die Besorgnis der Datenschutzbeauftragten als nicht zutreffend zurück.

HH greift abschließend nochmals die Kritik der kommunalen Spitzenvertreter auf. Mit Verweis auf die vorliegenden Konzepte - aus denen aus HH Sicht eindeutig hervor gehe, dass es sich um einen gemeinsamen Portalverbund handle - bittet HH den Vertreter des DST zu präzisieren, woran er etwaige Zentralisierungsbestrebungen des Bundes festmache.

Der Vertreter des DST nennt den 4. Punkt auf Seite 4 des Projektsteckbriefs. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder des IT-PLR Detaildiskussionen ggf. bilateral fortzusetzen. Sie erinnert an das übergeordnete Ziel des Projektes, ein benutzerfreundliches online-Angebot von Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu schaffen und zeigt sich optimistisch, dass der IT-PLR dieses Vorhaben gemeinsam wird realisieren können.

TOP 5	Digitalisierungsprogramm
--------------	---------------------------------

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bund. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, [REDACTED], erläutert die wesentlichen Ziele der Einrichtung des „Digitalisierungsprogramms“ als Koordinierungsprojekt des IT-PLR: Mindestens je drei konkrete Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen werden im Rahmen des Programms bis 2018 beispielhaft umgesetzt. Für jedes Anliegen wird eine bestehende Lösung in die föderale IT-Infrastruktur eingebettet, d. h. sie ist über einen alle Ebenen umfassenden Portalverbund zugänglich, nutzt vorhandene Basiskomponenten und unterstützt standardisierte Schnittstellen. Die digitalisierten Anliegen werden nach 2018 vom IT-PLR für den flächendeckenden Einsatz empfohlen. Wichtig sei es, in den geplanten Arbeitsgruppen zu den einzelnen Digitalisierungsanliegen zunächst die technischen Anforderungen zu klären und die Lauffähigkeit im Portalverbund sicherzustellen. Vorschläge für konkrete Digitalisierungsanliegen liegen vor (vgl. Ergebnis der Sonder-AL-Runde am 19.01.17). Federführer für die entsprechenden Arbeitsgruppen müssen noch festgelegt werden.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages (DST) erneuert seine bereits im Kontext des Portalverbundes (vgl. TOP 4) geäußerte Kritik an einer mit dem Digitalisierungsprogramm intendierten Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verfahren. Die Ausrichtung auf das Bundesportal sowie die Adelung eines einzigen Verfahrens durch den IT-PLR seien aus Sicht des DST kein gangbarer Weg. Gefragt sei Standardisierung statt Zentralisierung. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik erwidert mit Blick auf den vorliegenden Projektsteckbrief des Koordinierungsprojektes, dass es nicht um die Ausrichtung auf ein spezifisches Portal gehe. Entscheidendes Krite-

Stand: 21.04.2017

rium sei vielmehr die Lauffähigkeit der Digitalisierungsanliegen im Portalverbund. Zudem werde *nicht* festgelegt, dass lediglich eine Anwendung vom IT-PLR empfohlen werden solle. Korrekt sei, dass alle Anwendungen, die die für die jeweiligen Anliegen zu definierenden Anforderungen erfüllen, auf eine Empfehlungsliste kommen. Somit ist es den Unternehmen freigestellt, ob sie ihre Anwendungen auf die entsprechenden Anforderungen ausrichten. Der Vertreter des DST zeigt sich nicht überzeugt und hebt hervor, dass der vorliegende BV zur Einrichtung eines Koordinierungsprojektes des IT-PLR aus Sicht des DST nicht tragfähig ist.

SH wirft die Frage auf, ob mit der Einrichtung des Koordinierungsprojektes des IT-PLR ggf. Doppelstrukturen geschaffen werden, da das Digitalisierungsprogramm künftig eine Funktion von FITKO werden soll. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik erläutert, dass es auch künftig Projekte des IT-PLR geben werde. Ziel sei es, dass FITKO diese Projekte eng begleite. Eine Gefahr von Doppelstrukturen bestehe daher nicht.

Der IT-PLR beschließt unter TOP 5a einstimmig die Einrichtung eines Koordinierungsprojektes „Digitalisierungsprogramm“ des IT-PLR unter FF des Bundes und Co-FF des Freistaates Bayern (BY).

TOP 5	Digitalisierungsprogramm
Beschluss 2017/01	
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Projektsteckbrief zum Digitalisierungsprogramm zur Kenntnis und richtet zur Umsetzung ein Koordinierungsprojekt unter Federführung des Bundes und Bayerns ein. 2. Bei der Umsetzung des Koordinierungsprojektes sind die im Projektsteckbrief enthaltenen Ziele und Aufgabenfelder zu berücksichtigen.	

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Der IT-PLR billigt unter TOP 5b ohne Gegenstimme mit Enthaltung [REDACTED] die jeweils ersten drei von der AL-Sondersitzung am 19.01.2017 identifizierten Digitalisierungsanliegen zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen.

Stand: 21.04.2017

Bei den Anliegen zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern handelt es sich um

- (i) Meldewesen bzw. Einwohnerwesen,
- (ii) Verzicht auf Mehrfachvorlage von Dokumenten wie Geburtsurkunde bei Anmeldung Kind und Kindergeld sowie
- (iii) Elterngeldantrag online.

Die Digitalisierungsanliegen zugunsten der Wirtschaft sind

- (i) iKfZ,
- (ii) Gewerbemeldung und
- (iii) E-Rechnung.

Der IT-PLR stellt zudem fest, dass weitere Anliegen in das Digitalisierungsprogramm aufgenommen werden können, sofern sich für diese jeweiligen Anliegen Federführer finden, die das Projekt aktiv vorantreiben. Die Vorsitzende bittet Interessenten an einer Federführung (FF), dass sie ihr Interesse gegenüber der Geschäftsstelle des IT-PLR per e-mail erklären oder ggf. nochmals bestätigen.

HB bestätigt die Bereitschaft, die FF für das Anliegen „Verzicht auf Mehrfachvorlage von Dokumenten wie Geburtsurkunde bei Anmeldung Kind und Kindergeld“ zu übernehmen. HH bestätigt die Übernahme der FF für das Digitalisierungsanliegen „Meldewesen bzw. Einwohnerwesen“; RP erklärt sich zur Übernahme der Co-FF für dieses Projekt bereit.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	■

TOP 6	Föderale IT-Kooperation (FITKO)
--------------	--

Die Vorsitzende übergibt das Wort an HE als Berichterstatter. HE fasst zusammen, dass die - gemäß Beschluss 2016/24 des IT-PLR vom 13.10.2017 - für den 17. November 2016 vorgesehene Befassung der Besprechung der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit FITKO vertagt wurde. Eine Befassung der Länder-CdSK im Rahmen ihrer Sitzung am 16. Februar 2017 wurde ebenfalls vertagt.

Um die Arbeiten zur Schaffung der geplanten gemeinsamen Einrichtung FITKO voranzubringen, schlägt HE vor, mit den konzeptionellen Vorarbeiten zu beginnen. Mit den Arbeiten sollen keine

Stand: 21.04.2017

Vorfestlegungen erfolgen, die Auswirkungen auf die Entscheidung der Besprechung ChefBK/CdSK oder des IT-PLR haben könnten. Die organisatorische Anbindung erfolgt an das Hessische Ministerium der Finanzen.

Die Finanzierung der Arbeiten erfolgt durch das Land Hessen. Eine Verrechnung der Kosten im Rahmen des vom IT-PLR in der 21. Sitzung bewilligten Budgets erfolgt erst, wenn die Besprechung ChefBK/CdSK dem Beschlussvorschlag des IT-PLR (2016/24) gefolgt ist.

HE gibt zu Protokoll, dass die haushalterischen Voraussetzungen für die Aufnahme der vorbereitenden Tätigkeiten geschaffen wurden und sie nun – wie im Konzept vorgesehen [im Rahmen der Beschlussfassung vom 13.10.2017 \(NI\)](#) – mit bis zu vier VZÄ (Leitung, Assistenz und zwei Mitarbeitern) am Standort Frankfurt am Main begonnen werden. HE betont, dass es sich über jegliche Unterstützung und Beteiligung weiterer Länder an den Aufbauarbeiten freuen würde. Der IT-PLR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7	Open-Government (OGP)
--------------	------------------------------

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bund. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, [REDACTED] berichtet, dass die Bundesregierung im Dezember 2016 die Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership (OGP) erklärt hat. Die Teilnahme Deutschlands an der OGP soll die Förderung von Open Government nachhaltig unterstützen. Dazu werden alle zwei Jahre Nationale Aktionspläne (NAP) erarbeitet. Die Bundesregierung wird bis Juni 2017 einen ersten Nationalen Aktionsplan vorlegen, in dessen Rahmen auch der zukünftige Erstellungsprozess der NAP entwickelt werden soll.

Da es seitens der OGP keine Vorgaben für die Einbeziehung von Ländern und Kommunen in die Erarbeitung der NAP gibt, könnte Deutschland diesbezüglich einen Beitrag zur Arbeitsweise der OGP leisten. Konkret schlägt der Bund vor, auf die bestehende Struktur des IT-PLR aufzusetzen, um die Berücksichtigung der föderalen Ebenen im OGP sicherzustellen. Hervorzuheben ist, dass der IT-PLR sich dabei nicht mit Inhalten des OGP befassen, sondern den *formalen* Prozess und die *formale* Koordination gestalten soll, mit dem die Berücksichtigung der föderalen Ebene im OGP Prozess sichergestellt wird.

Auf Nachfrage NW, ob der der IT-PLR dafür ein Mandat der CdSK-Ebene benötige, erläutert der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, dass der Bund einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die CdSK vorbereiten und dem IT-PLR zur Abstimmung vorlegen wird. Der in der Sitzung vorgelegte u. g. Beschlussvorschlag wird vom IT-PLR einstimmig angenommen.

Beschluss 2017/02

Der IT-Planungsrat beschließt seine Befassung mit dem föderalen Aspekt des Teilnahmeprozesses an der Open Government Partnership (OGP). Der IT-Planungsrat erarbeitet einen formalen Prozess, wie Länder und Kommunen bei der Erarbeitung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der OGP-Teilnahme Deutschlands eingebunden werden können.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 8
Open-Data
Ziel des TOPs: Information

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bund. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, [REDACTED], berichtet, dass das Bundeskabinett am 25. Januar 2017 den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes beschlossen hat. Dieser setzt die Forderungen nach einem verbindlichen Open-Data-Gesetz um und gibt den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung auf, die bei ihnen vorhandenen elektronischen Daten zukünftig zu veröffentlichen. Die Regelungen stellen sicher, dass nur für eine Veröffentlichung geeignete Rohdaten bereitgestellt werden. Der Vertreter der Landesdatenschutzbeauftragten verweist auf die Entschließung der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 2. Dezember 2016, in der gefordert wird, (LfD MV) die Regelungen zu Open Data nicht in E-Government-Gesetzen sondern in Transparenzgesetzen oder Informationsfreiheitsgesetzen zu verorten.

Kategorie C: Informationssicherheit

Hinweis: Alle gemeldeten TOPs zu dieser Kategorie befinden sich auf der Grünen Liste

Kategorie D: Maßnahmen des IT-Planungsrats**TOP 16 Koordinierungsprojekt "Digitalisierung des Asylverfahrens"**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bund. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, [REDACTED], erläutert den aktuellen Sachstand. Der IT-PLR nimmt den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beschluss 2017/09

1. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum „Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz“ noch in dieser Legislaturperiode hinzuwirken.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, die Umsetzbarkeit der weiteren Anforderungen der Länder zu prüfen und ggf. in die Planungen aufzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21 Vorstellung der Tätigkeiten des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) in den Bereichen Staat und DigitalisierungZiel des TOPs: Information

Die Vorsitzende übergibt das Wort an [REDACTED]
 [REDACTED] der die Schwerpunkte der Arbeit des Instituts vorstellt (vgl. Folien in Anlage 2.2. zum Vortrag [REDACTED])

Stand: 21.04.2017

Als besonderer Schwerpunkt des Vortrags sticht die Entwicklung von Blockchains hervor. Aktuell wird z. B. in Großbritannien das Grundbuchamt auf eine Blockchain verlagert. hebt hervor, dass die Unabänderlichkeit der Blockchain zugleich Segen und Fluch ist: Der kostensparenden Lösung in Form einer Datenbank, deren Integrität durch die Speicherung des Hashwertes des vorangehenden Datensatzes im jeweils nachfolgenden gesichert ist, steht das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO „Recht auf Vergessenwerden“) gegenüber.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik fragt nach, wer die Verantwortung trüge, falls eine Kette wider Erwarten doch durchgeschnitten würde oder reißen sollte. Aus Sicht von wäre die Verantwortung gegebenenfalls systemisch zu betrachten.

SH regt an, dass sich der IT-PLR in einer der kommenden Sitzungen mit dem Thema „Blockchain“ beschäftigt. Die Vorsitzende sagt zu, es auf die Themenliste zu setzen. Sie bestätigt zudem, dass das Thema im Rahmen des Fachkongresses des IT-PLR diskutiert werden wird. Der Bund (ALIT) verweist abschließend auf die potentielle Rolle des FÖV als Brain Trust für den IT-PLR. Die Vorsitzende dankt für seine Ausführungen.

TOP 23	Vorschlag zur Verwendung der Restmittel aus 2016 für 2017
---------------	--

Beschluss 2017/15
Der IT-Planungsrat beschließt die vorgelegte Planung zur Verwendung der Restmittel aus dem Jahr 2016.

Die Mitglieder des IT-Planungsrats bestätigten ihre im Rahmen des Kaminabends erzielte Einigung, dass die darüber hinaus noch freien Restmittel für den Portalverbund eingesetzt werden (GSITPLR).

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie F: Grüne Liste (Ohne Aussprache)
TOP 9
Bericht der AG Informationssicherheit zum Umsetzungsstand der Leitlinie für Informationssicherheit
Beschluss 2017/03

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Informationssicherheit zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet seine Mitglieder, ausreichend Ressourcen für die mit der Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit verbundenen Aufgaben dauerhaft zur Verfügung zu stellen.
3. Die Arbeitsgruppe Informationssicherheit wird gebeten, dem IT-Planungsrat zu seiner 25. Sitzung erneut zum Umsetzungsstand der Leitlinie für Informationssicherheit zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 10
Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe
Beschluss 2017/04

1. Der IT-Planungsrat nimmt die abgestimmten Eckpunkte und vorgelegten Sitzungsunterlagen der Arbeitsgruppe Informationssicherheit zum geplanten Meldeverfahren zustimmend zur Kenntnis.
2. Er bittet sie, den Entwurf für einen „Meldestandard“ (Arbeitstitel) auf Basis der abgestimmten Eckpunkte zu erarbeiten und ihn zur 24. Sitzung des IT-PLR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stand: 21.04.2017

3. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe Informationssicherheit zudem, die bestehenden Systeme bei Bund und Ländern, mit Hilfe derer Erkenntnisse über die Sicherheitslage automatisiert gewonnen werden können, vertieft zu prüfen, um Empfehlungen zur Nutzung dieser Systeme daraus abzuleiten, und ihm zur 23. Sitzung zum Sachstand zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 11**Fortschrittsbericht Standardisierungsagenda und Verbesserung der Prozesse von Standardisierungsvorhaben****Beschluss 2017/05**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Fortschrittsbericht sowie den Bericht zum Standard für die „Repräsentation des Namens natürlicher Personen“ zur Kenntnis.
2. Er begrüßt die im Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Prozesse bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen vorgestellten Lösungsansätze.
3. Er bittet den KoSIT-Beirat, die im Maßnahmenkatalog vorgestellten Lösungsansätze umzusetzen und bis zur 24. Sitzung zum Stand der Umsetzung zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 12**Standardisierungsagenda: Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren (XTA)****Beschluss 2017/06**

1. Der IT-Planungsrat bittet die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), XTA 2 dauerhaft zu betreiben. Da XTA 2 integraler Bestandteil der OSCI-Transport-Infrastruktur ist, kann dies kostenneutral erfolgen.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt den Einsatz von XTA 2. Er bittet die Fachministerkonferenzen zu prüfen, ob XTA 2 in ihren Zuständigkeitsbereichen verbindlich eingesetzt werden soll. Er bittet die Fachministerkonferenzen, die Ergebnisse der Prüfung zur 25. Sitzung des IT-Planungsrats zu berichten.
3. Der IT-Planungsrat entscheidet nach Vorlage der Ergebnisse der Fachministerkonferenzen über eine verbindliche Vorgabe des Standards XTA 2 bzw. des Vorhabens „Einheitliche Anforderungen an Transportverfahren“.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 13**XVergabe als nationaler Standard****Beschluss 2017/07**

Der IT-Planungsrat beauftragt den Bund sowie das Land Nordrhein-Westfalen, das Finanzierungskonzept für den Standard XVergabe durch den Bund und die Länder zu erarbeiten und dem IT-Planungsrat zu seiner 24. Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Stand: 21.04.2017

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 14	Standard-Datenschutzmodell
---------------	-----------------------------------

Beschluss 2017/08
1. Der IT-Planungsrat hält ein Standarddatenschutzmodell für ein sinnvolles Vorhaben und nimmt die Version 1.0 (Erprobungsfassung) des Standard-Datenschutzmodells zur Kenntnis. 2. Die Mitglieder des IT-Planungsrates werden gebeten, ihre Erfahrungen bei der Erprobung des SDM den Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder mitzuteilen, und somit zur Weiterentwicklung der Methode beizutragen.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 15	Steuerungsprojekt "Weiterentwicklung Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV 2.0)"
---------------	--

Ohne Aussprache.

TOP 17	QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten
---------------	---

Beschluss 2017/10
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Maßnahme „QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten“ zur Kenntnis. 2. Der IT-Planungsrat bittet die Arbeitsgruppe auf Basis des Abschlussberichtes um: – die Erstellung einer Feinkonzeption zum Aufbau einer Infrastruktur zum Erstellen von QR-Codes für Verwaltungsdokumente sowie zum Prüfen dieser QR-Codes zur Feststellung der Validität der (Inhalte der) Dokumente, – Prüfung, ob Ausgangsdokumente mit einem (durch die Verwaltung) prüfbaren QR-Code, welche zukünftig in Verbindung mit einem Servicekonto dem Verwaltungskunden bereitgestellt werden, das Schriftformerfordernis nach § 3a der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder und des Bundes erfüllen können.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 18	Geokodierungsdienst
---------------	----------------------------

Beschluss 2017/11
1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und den Beschluss 127/9 der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zur Kenntnis. 2. Unter Bezug auf Beschluss 2013/38 beschließt der IT-Planungsrat auf der Grundlage der technischen Spezifikation "Geokodierungsdienst der AdV" die verpflichtende Nutzung des beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie betriebenen Geokodierungsdienstes, soweit

Stand: 21.04.2017

nicht landesspezifische Geokodierungslösungen mit höherer Aktualität oder erweitertem Datenmodell eingesetzt werden.

3. Der IT-Planungsrat bittet das Lenkungsgremium GDI-DE, sich bei der AdV für eine Weiterentwicklung des „Geokodierungsdienstes der AdV“ einzusetzen mit dem Ziel, mittelfristig eine Tagesaktualität des Dienstes zu erreichen.
4. Dem IT-Planungsrat ist regelmäßig vom Lenkungsgremium GDI-DE über den Sachfortschritt zu Ziffer 3 zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 19

Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP) als künftige Anwendung des IT-PLR

Beschluss 2017/12

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt, das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) ab dem 01.04.2017 als Anwendung gemäß der jeweils geltenden Regelung zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Anwendungen des IT-Planungsrats zu führen.
3. Die Teilnahme an der Nutzung der Anwendung erfolgt auf freiwilliger Basis. Von Eigenentwicklungen ist jedoch abzusehen. Die Teilnahme ist gegenüber der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats zu erklären.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

Stand: 21.04.2017

TOP 22	Mittelverwendungsbericht für 2016
---------------	--

Beschluss 2017/14

Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zum Abfluss der Mittel des IT-Planungsrats im Jahr 2016 (Mittelverwendungsbericht) zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 25	Mehrsprachigkeit für Moderne Bürgerdienste
---------------	---

Beschluss 2017/17

Der IT-Planungsrat nimmt den Ergebnisbericht der Maßnahme „Mehrsprachigkeit in modernen Bürgerdiensten“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 26	eRechnung
---------------	------------------

Beschluss 2017/18

Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Landes Bremen und des Bundes zur Kenntnis.

Stand: 21.04.2017

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 27

Jahresbericht 2016 des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz

Beschluss 2017/20

Der IT-Planungsrat nimmt den Jahresbericht 2016 des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung

J	N	E
17	0	0

TOP 28

Evaluierung Umsetzung Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020

Ohne Aussprache.

Kategorie G: Verschiedenes

TOP 31

Sonstiges / Nächste Termine

Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des IT-PLR über den Wunsch von [REDACTED] [REDACTED] den IT-PLR in einer der kommenden Sitzungen zu besuchen.

HE gibt nochmals zu Protokoll, dass HE mit den Vorarbeiten zu FITKO beginnen wird und sich über Beteiligung und Unterstützung anderer Länder freuen würde.

Die Vorsitzende kündigt an, dass sie sich darauf freut, die Mitglieder des IT-PLR am 21. Juni 2017 zum Kaminabend und am 22. Juni 2017 zur 23. Sitzung des IT-PLR in Potsdam begrüßen zu dürfen.

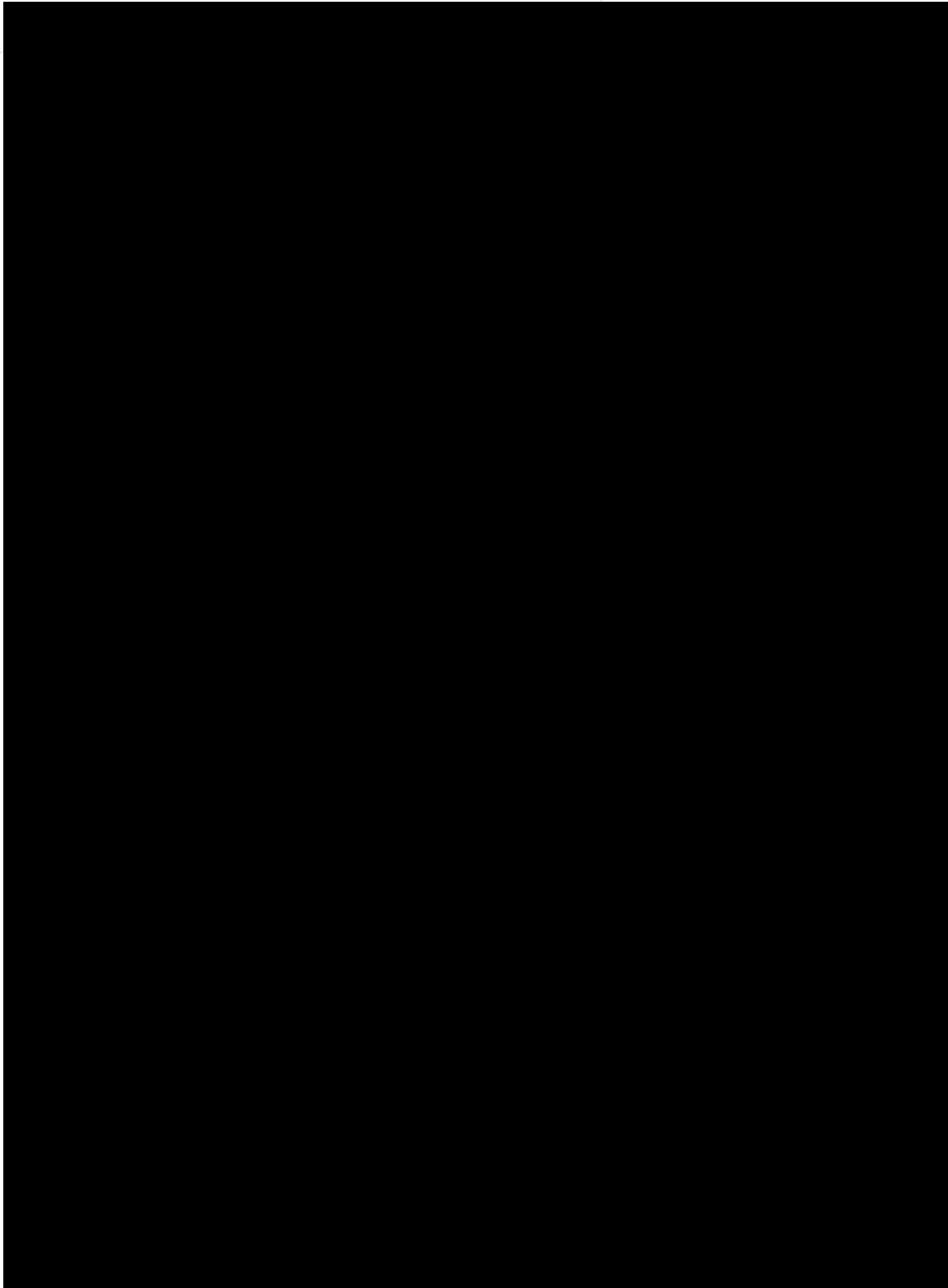
Der Leiter der Geschäftsstelle des IT-PLR, [REDACTED], bedankt sich bei allen Mitgliedern des IT-PLR für die gute Zusammenarbeit und kündigt an, dass er zum 2. Mai 2017 die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats verlassen und neue Aufgaben im BMI übernehmen wird.

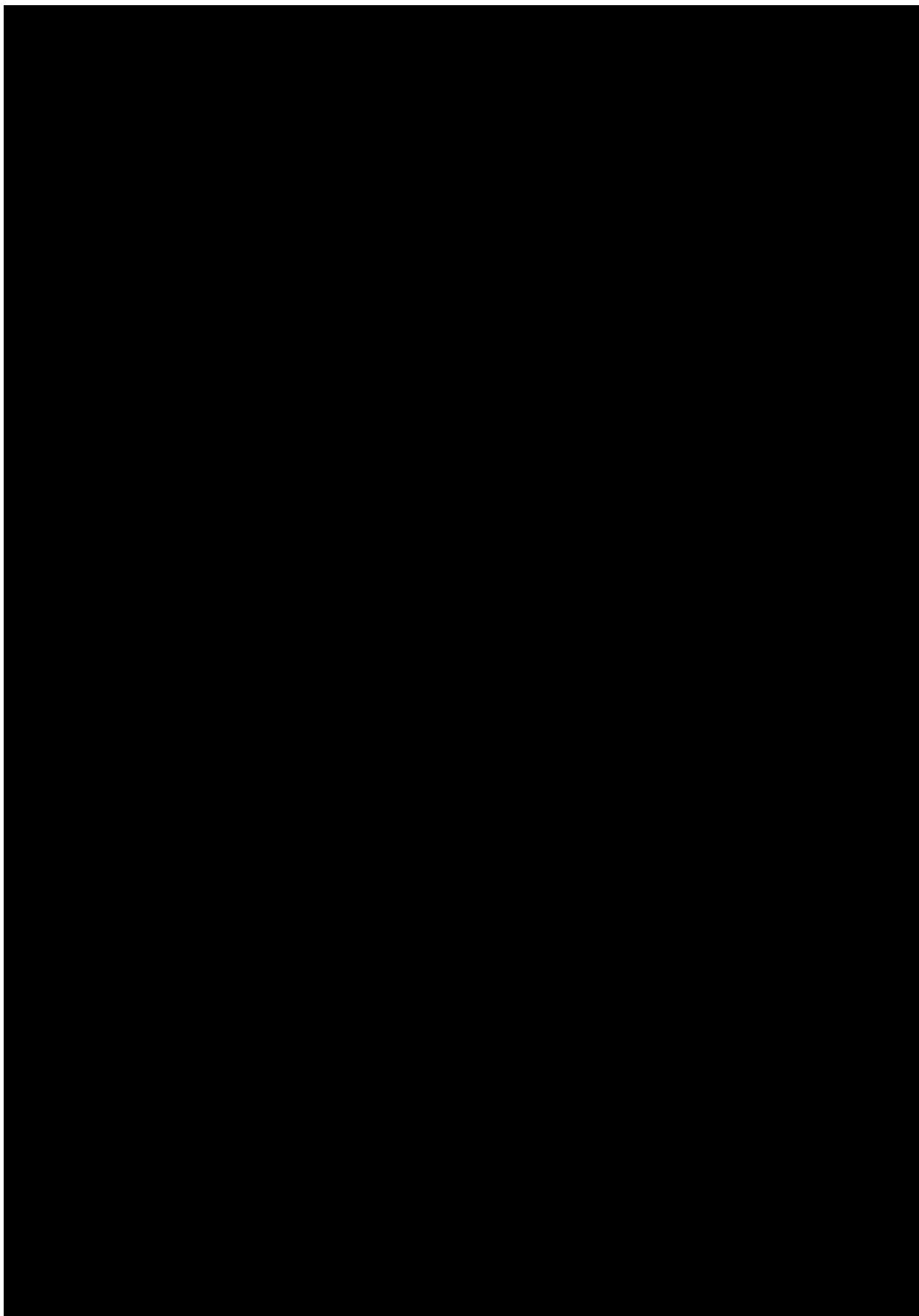
Die Vorsitzende kündigt an, eine Pressemitteilung des IT-PLR entsprechend der Beschlusslage der 22. Sitzung zu verschicken. Die Sitzung endet um 12:30 Uhr.

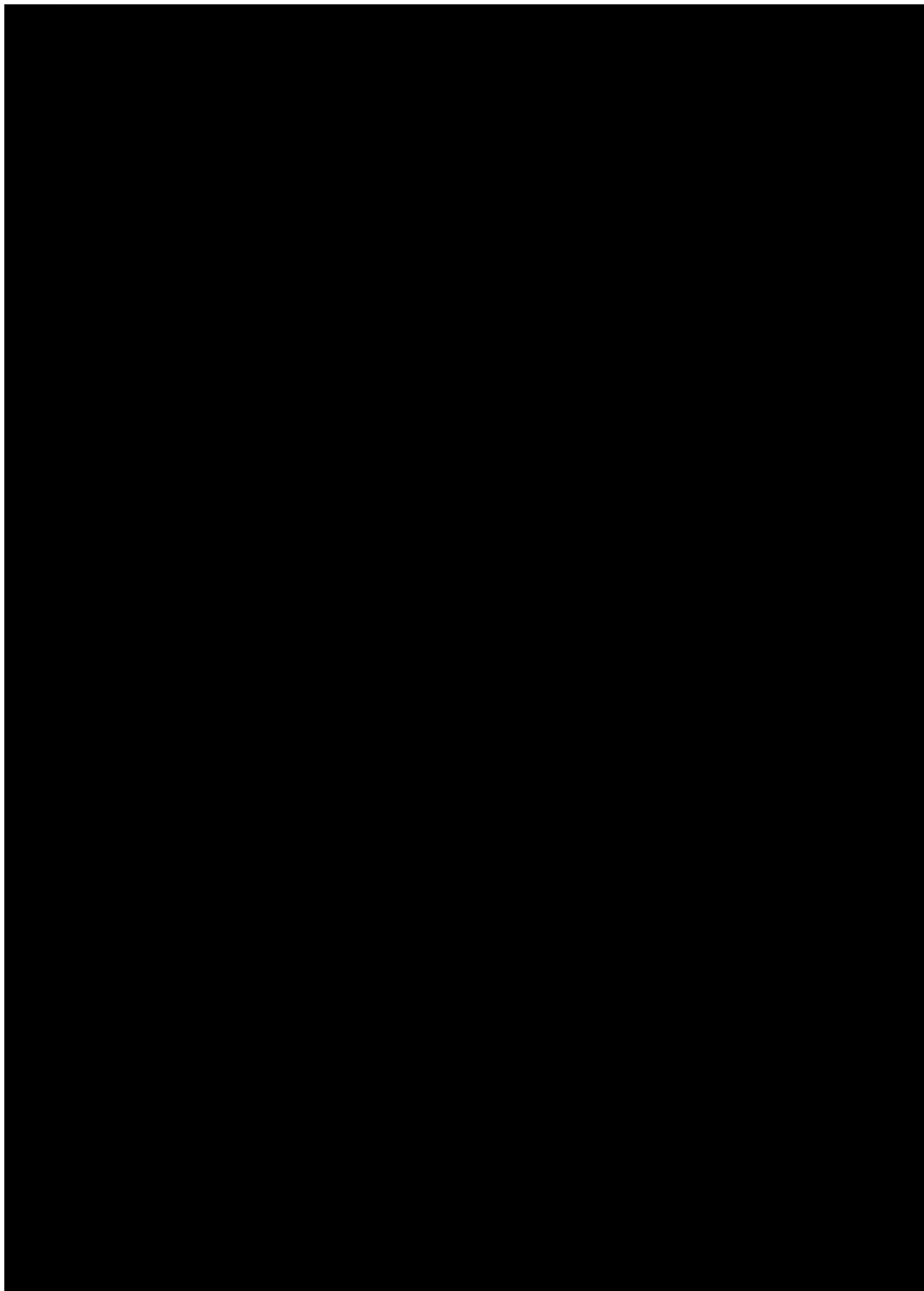
Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

[REDACTED]
[REDACTED]





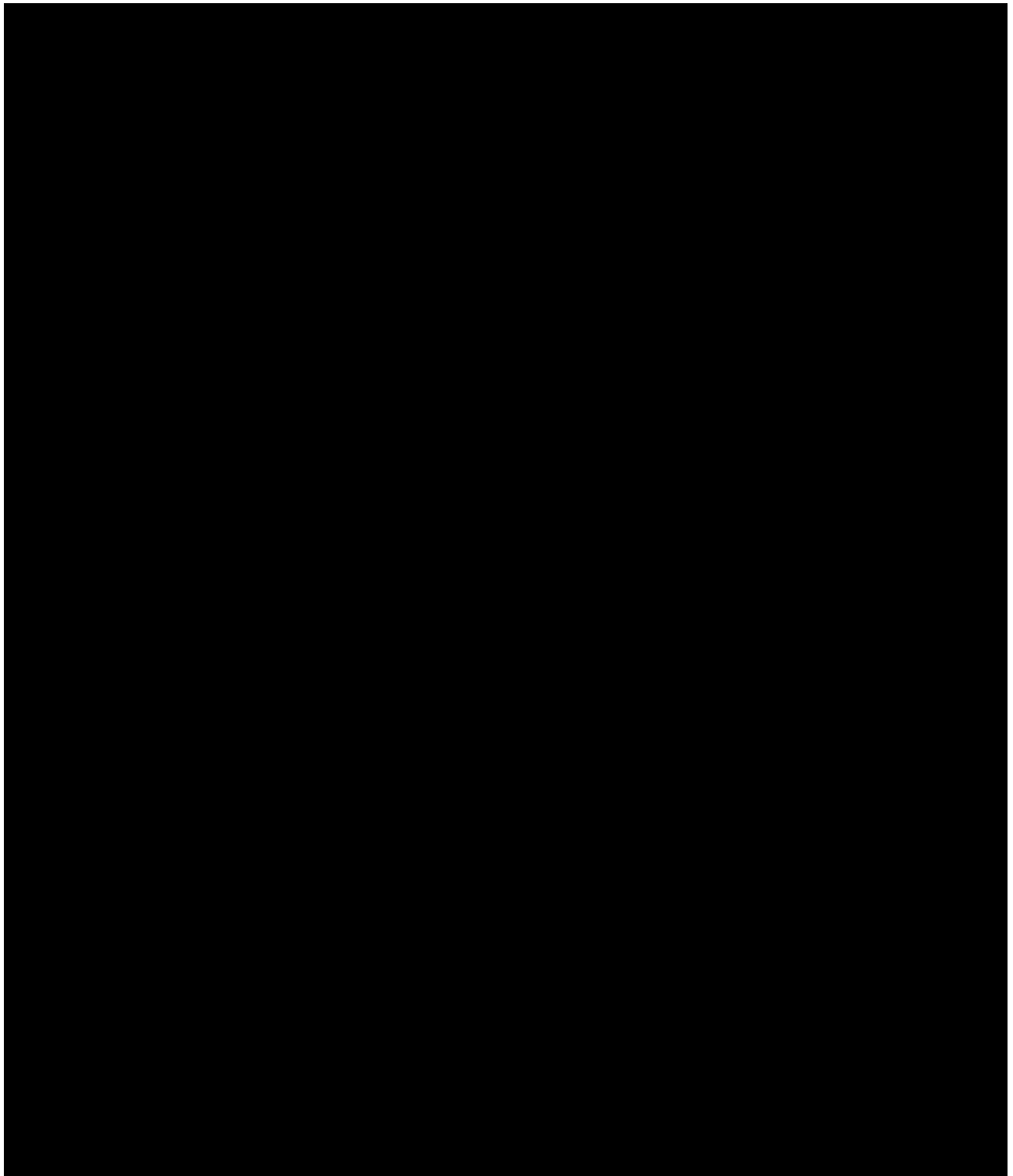


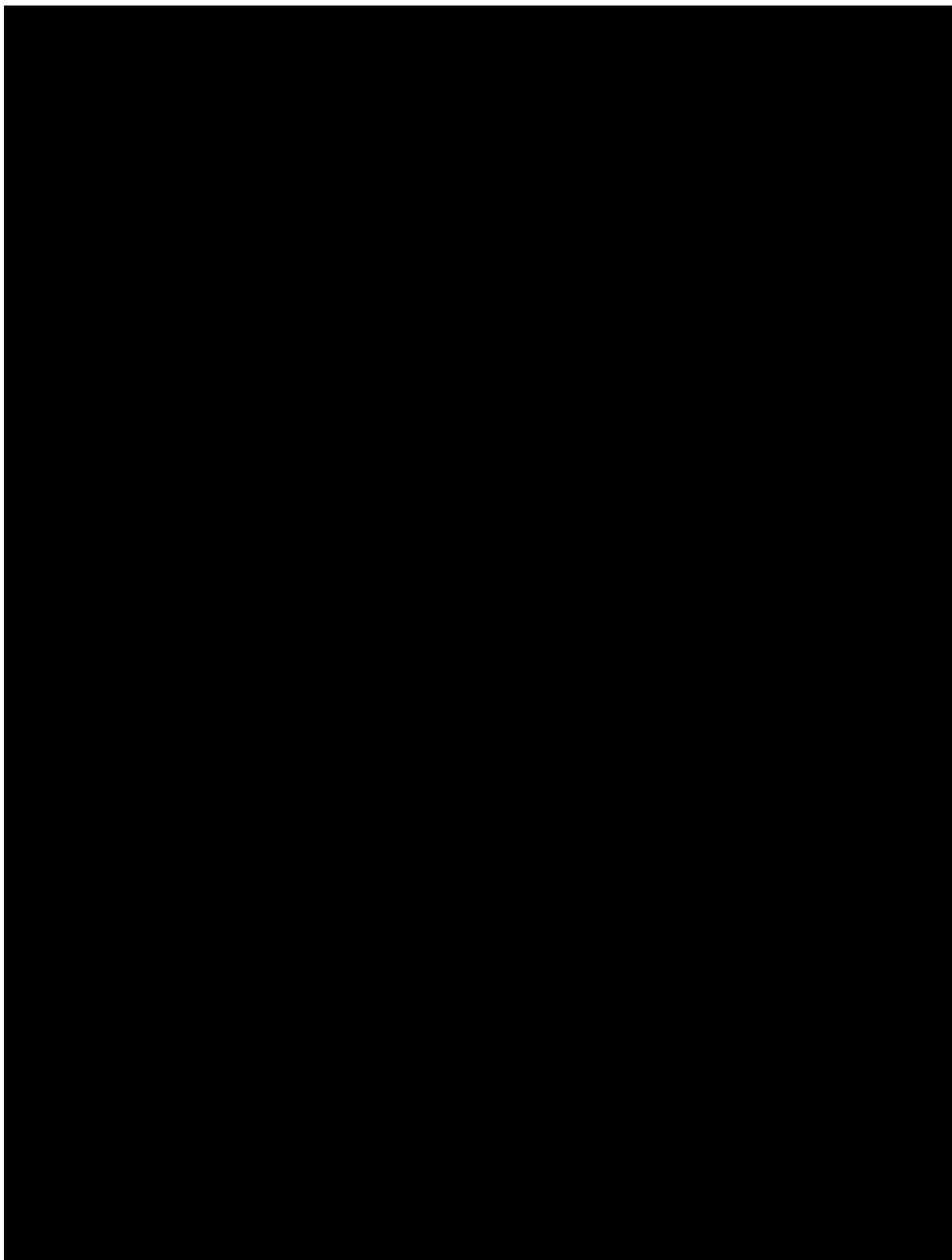
Stand: 21.04.2017

II. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]







Stand: 21.04.2017

[REDACTED]

[REDACTED]

